

Vorlage Nr.: V-Pro00054/21

Datum: 15.02.2021

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	08.03.2021	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verschattungsanlage (Sonnensegel) im Außenbereich der 120. Grundschule, Trattendorfer Straße 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat beschließt, Kosten i. H. v. 30.000,00 Euro für die Installation einer Verschattungsanlage in Form von drei Sonnensegeln auf dem Schulgelände (Amphitheater) der 120. Grundschule, Trattendorfer Straße 1, bereitzustellen.
2. Die Mittel werden dem Schulverwaltungsamt zur Umsetzung der Maßnahme übertragen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

35.000,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die 120. Grundschule „Am Geberbach“ ist entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung ein langfristig gesicherter Schulstandort. Derzeit wird anstelle der verschlissenen Tonnen-Sporthalle eine moderne Eineinhalbfach-Schulsporthalle errichtet, in deren Umfeld es zu einer Neuz- bzw. Umgestaltung des Schulgeländes kommt.

Bereits seit etlichen Jahren macht sich der Förderverein der 120. Grundschule in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Hort um die kindgerechte Nutzung und Gestaltung der Freianlagen im Schulgelände verdient. So konnten durch ehrenamtliches Engagement in der Vergangenheit u. a. ein Sandspielbereich oder auch eine eigene Skaterbahn errichtet werden.

Nunmehr wandten sich Schulleitung und Hort der 120. Grundschule an den Förderverein mit der Bitte, die Errichtung einer Verschattungsanlage in Form von Sonnensegeln über dem bereits bestehenden Amphietheater zu unterstützen. Dieses wird für Theateraufführungen, aber auch als „Klassenzimmer im Grünen“ genutzt. Eine Verschattungsmöglichkeit würde sowohl Aufführende als auch Zuschauer (Schulkinder) künftig vor langer und intensiver Sonneneinstrahlung schützen.

Der Förderverein hat sich der Bitte angenommen, sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und eine Planung und Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

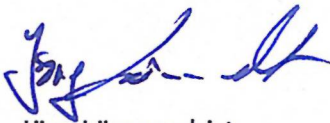
Letztlich konnte eine ortsansässige Firma gefunden werden, bei der die Erdarbeiten (12 Punktfundamente, Pflasterarbeiten) und der Markisenbau in einer Hand liegen. Es handelt sich um das insgesamt wirtschaftlichste Angebot.

Geplant ist die Errichtung von zwei manuell aufrollbaren Sonnensegeln als Verschattung über den Tribünen sowie ein Sonnensegel über der Bühne (jeweils ca. 65 m² Segelfläche).

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die Zuständigkeit für die Gestaltung eines Schulgeländes ist dabei nicht erfasst. Man kann ein Amphietheater auch nicht als öffentlichen Park- oder Grünanlage einordnen. Somit ist eindeutig das Schulverwaltungsamt als Schulträger zuständig.

Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen. Dies kann aber nur mit Zustimmung des Fachamtes erfolgen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein gemeinsames Bauvorhaben von Schulträger und Förderverein, die fachliche Betreuung und Umsetzung der Maßnahme übernimmt das Schulverwaltungsamt. Dieses hat sich an das Stadtbezirksamt Prohlis gewandt und um Unterstützung gebeten.

Nach derzeitigen Stand belaufen sich die planerisch ermittelten Baukosten auf ca. 35.000,00 Euro. Davon soll der Stadtbezirksbeirat Prohlis 30.000,00 Euro übernehmen, darüber liegende Kosten einschließlich bereits erbrachter Planungsleistungen übernimmt der Förderverein.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Entwurfsplan
- Anlage 2 – Amphietheater Draufsicht
- Anlage 3 – Modell Sonnensegel

